

Belegungsregeln

1. Bitte tragen Sie, lieber Gast, im Mietvertrag die verbindliche Mindestgruppenstärke ein. Gerne können wir nachträglich zusätzliche Gäste aufnehmen.
2. Um Ihr Verständnis bitten wir dafür, dass von den 57 zur Verfügung stehenden Gästebetten mindestens 30 von einer Gästegruppe zu belegen sind. Der Vorteil für Sie besteht darin, dass Sie mit Ihrer Gruppe Hausherr sind: St. Michael wird stets nur an eine Gruppe vergeben. Sie müssen sich also nicht mit anderen Gästen abstimmen.
3. An Wochenenden umfasst die Mindestbelegung neben den 30 Gästen mindestens 2 Übernachtungen je Gast, also mindestens 60 Übernachtungseinheiten.
4. Gerne nehmen wir auch kleinere Gruppen am Wochenende auf, müssen dann aber auf jeden Fall 60 Übernachtungseinheiten abrechnen. Für diese Mindestbelegung bei Kleingruppen rechnen wir jeweils 15 Erwachsene und 15 Jugendliche (6 bis 17 Jahre) und zwei Übernachtungen ab, also 1.020,00€ zzgl. Nebenkosten und Endreinigung.
5. Die von Ihnen im Mietvertrag verbindlich angemeldete Gästezahl dient als Mindestabrechnungszahl. Sollte die Zahl der tatsächlich anwesenden Gäste höher sein, wird die höhere Gästezahl abgerechnet.
6. Die von Ihnen im Mietvertrag verbindlich angemeldete Gästezahl dient als Mindestabrechnungszahl. Sollte die Zahl der tatsächlich anwesenden Gäste niedriger sein, können wir dies nicht berücksichtigen.
7. Für die Zeit vom Montag 16:00 Uhr bis Freitag 10:30 Uhr erstellen wir Ihnen gerne individuelle Angebote für Grundschulen und Kindergärten.
8. Abweichende Konditionen gelten an Ostern, Weihnachten, Silvester, gesetzlichen Feiertagen sowie Schulferien (Mindestaufenthalt). Wir erstellen Ihnen gerne ein Angebot.
9. Das Gruppengästehaus St. Michael bietet keinen Verpflegungsservice an. Es hat sich jedoch über die Jahre eine einfache Routine der Anlieferung durch qualifizierte Lieferanten entwickelt, die Ihnen eine leckere und preiswerte Verpflegung sichert.
10. Lassen Sie uns wissen, welche Pläne Sie haben und wir erstellen Ihnen gerne ein Angebot.